



Machleidt + Partner

Bearbeiterin:
E. Backhaus (BLN/NABU)

Proppe@Machleidt.de

2/0411.4B/5

Berlin, den 05.01.05

Betr.: Bebauungsplanentwurf 2-11 "Wriezener Bahnhof" in Friedrichshain-Kreuzberg – Protokoll vom Scoping-Termin am 07.12.2004

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, Touristenverein "Die Naturfreunde" (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände.

Bezug: Ihre e-mail

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Protokoll haben wir folgende Anmerkungen:

1. Es verwundert uns, daß von Ihnen div. Untersuchungen schon vor dem Scoping-Termin durchgeführt wurden. Auf dem Scoping-Termin soll doch erst der Untersuchungsumfang bestimmt werden.

Zu Flora/Fauna, S. 4:

2. **"... im Frühjahr bestimmte Aspekte nachzuprüfen" ist zu verschwommen formuliert.**

Konkret faunistisch zu prüfen sind entsprechend dem Umweltbericht Ostgüterbahnhof: **Avifauna, Fledermaus-Fauna, Laufkäfer-Fauna (Carabiden)**. Konkret hinsichtlich Flora sind **wildwachsende Farn- und Blütenpflanzen** zu kartieren und insbesondere gefährdete und geschützte Arten darzustellen. Des weiteren sollte eine Kartierung und Einschätzung der **Biotope** erfolgen.

3. **"...sollte statt umfangreicher und teurer Untersuchungen ... bei der Neuplanung Wert darauf gelegt werden, Maßnahmen zur Schaffung von Lebensräumen für bestimmte Arten vorzusehen" ist ebenfalls zu unspezifisch ausgedrückt.**

Wenn Sie schon keine "teuren" Untersuchungen beauftragen wollen, muß es ein Maximum an Angeboten für alle potentiell vorkommenden besonders geschützte Arten geben.

4. Leider enthält der Leitfaden, der z.Zt. bei der Senatsverwaltung erarbeitet wird, (bisher) keine Liste von zu berücksichtigenden Arten. **Es gibt jedoch einen Leitfaden der Senatsverwaltung aus dem Jahr 1999 mit den notwendigen Informationen (Umweltverträglichkeitsprüfung und Eingriffsregelung in der Stadt- und Landschaftsplanung).**
5. **"Bewertet werden muß auch die Reduzierung des Biotopverbundes 'Bahnflächen' ..." ist ebenfalls zu schwach formuliert.**

Die Reduzierung muß nicht nur bewertet werden, **sondern ein entsprechender Ausgleich ist insbesondere unter Einbeziehung des notwendigen Ausgleichs durch das "Anschutz-Projekt" einzuplanen.**

6. **Die Prüfung der Kulminierung von Eingriffsfolgen benachbarter Planungen, insbesondere südlich der Gleisanlagen, muß sich auch auf die Beeinträchtigung weiterer Naturgüter beziehen.**
7. Wir weisen vorsorglich darauf hin, daß die Neupflanzung von Straßenbäumen im öffentlichen Straßenraum nicht in die Eingriffsbilanzierung einfließen darf, da es sich hierbei um eine originäre Aufgabe des Bezirks handelt.
8. Wir legen diesem Schreiben eine Expertenliste für Vögel und Fledermäuse bei. Bei der Ermittlung von Sachverständigen für andere Arten (Fauna/Flora) sind wir Ihnen gerne behilflich.
9. Außerdem erinnern wir vorsorglich daran, daß auch bei den vorliegenden Eingriffen die Prinzipien 1. Vermeidung vor 2. Ausgleich im Geltungsbereich vor 3. Ersatz an anderer Stelle Priorität haben und daß die jeweilige Funktionsbezogenheit gewahrt bleibt. In diesem Zusammenhang verweisen wir insbesondere auf das Ihnen bereits bekannte Rechtsgutachten zur Anwendung der Eingriffsregelung des neuen Bundesnaturschutzgesetzes und des Berliner Naturschutzgesetzes vom April 2004 bei (ist dem Stadtplanungsamt bereits im Sommer zugegangen), das von BLN, BUND und NABU in Auftrag gegeben wurde. In Kurzform:
 - Den Ländern steht lediglich die Festlegung des räumlichen Bezuges einer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme frei.

- Es gilt stets die Reihenfolge: Ausgleich vor Ersatz vor Kompensation/Ausgleichsabgabe.
- Ferner definiert das Bundesnaturschutzgesetz eine enge / strenge Funktionsbezogenheit von Ausgleich und Ersatz zu dem durch den Eingriff verursachten Verlust.
- Die Kompensation einer Maßnahme muß ebenfalls einen engen funktionalen Bezug haben.
- Die Kompensation muß zu einer Aufwertung der Flächen führen, auf denen die Kompensation erfolgt.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert
(Geschäftsführer)

für unsere nach § 60 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. Dr. H. Berger	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)
gez. T. Hauschild	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. Prof. Dr. H. Kächele	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. Prof. Dr. H. Kenneweg	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. G. Lange	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. J. Herpich/G.Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)